

AGB

Stand: 01.06.2008

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Erstellung der Ihnen zur Verfügung gestellten Materialien stets große Sorgfalt und Mühe darauf verwendet wurde, sämtliche Gestaltungsmittel und Werbemittel mit bestem Gewissen, neuesten technischen Möglichkeiten und nach gestalterisch anspruchsvollen Kriterien zu bearbeiten. Jedoch sind Fehler nie vollständig auszuschließen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen und Lieferungen von "Pier 07 | medienproduktion - Andreas Dasch - Ingmar Kühn GbR (im folgenden Pier 07 genannt):

I. GELTUNGSBEREICH

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

II. PREISANGEBOT

- a) Die Preisangebote werden mit der gesetzlichen MwSt. abgegeben und gelten für alle von Pier 07 auszuführenden Arbeiten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
- b) Angebote von Pier 07 sind bis zur Zuschlagserteilung durch Pier 07 freibleibend.
- c) In Angeboten, die Arbeiten Dritter mit einschließen sind nur die Angebotsdaten verbindlich, die Arbeiten von Pier 07 betreffen. Preisänderungen bei Arbeiten Dritter sind nicht von Pier 07 zu verantworten.
- d) Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von bereits produziertem Material und Produkten, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- e) Der angebotene Preis kann nur vor Beginn der Arbeit beanstandet werden.

III. ÜBERSCHREITUNGEN

Für Überschreitung des gestellten Liefertermins ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich, falls diese durch vom Auftraggeber verlangte Abänderungen des Auftrages oder durch Umstände, die Pier 07 nicht verursacht hat, verursacht ist.

IV. BETRIEBSSTÖRUNGEN

Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie im Fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind – verursacht durch Krankheit, Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Brennstoff- oder Strommangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkung, sowie alle Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch entstehende Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder Pier 07 für etwa entstandenen Schaden haftbar zu machen.

V. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware möglich. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Pier 07 hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

VI. HAFTUNG

- a) Pier 07 haftet - sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft - gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungshilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Pier 07 nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenem Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- b) Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Pier 07 gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Pier 07 kein Auswahlverschulden trifft.

c) Sofern Pier 07 selbst Auftraggeber von Subunternehmen ist, tritt Pier 07 hiermit sämtliche zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Pier 07 zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

e) Der Auftraggeber stellt Pier 07 von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Pier 07 stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

VII. PRÜFUNG

Filme, Videofilme, Photos, DVD's, CD's und sonstige Reproduktionsvorlagen sind vom Auftraggeber vor der Übergabe an die zur Weiterbearbeitung beauftragte Reproduktions- oder Kopieranstalt zu prüfen. Pier 07 haftet nicht für – evtl. in dem gelieferten Reinmaterial wie Filme, Videofilme, Photos, DVD's, CD's und sonstige Reproduktionsvorlagen – vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfender schriftlichen Bestätigung.

VIII. ENTWÜRFE

Angeforderte Entwürfe, Film- und Photoarbeiten, Exposés etc. werden, auch wenn ein Produktionsauftrag nicht erteilt wird, berechnet.

IX. URHEBERRECHT

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung und Reproduktion aller Reproduktionsvorlagen ist der Auftragnehmer nur in soweit verantwortlich, als diese Vorlagen von ihm geliefert werden. Für alle anderen Urheberrechte ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dgl. verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung bei Pier 07. Bei Veröffentlichung von Material durch den Kunden, für das durch Pier 07 keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden, gilt eine Vertragsstrafe von 10.000,00 Euro als vereinbart. Der Pier 07 gehörende Datenträger, Originalfilme, Werk- und Reinzeichnungen etc. werden im Höchstfall bis zu 12 Monate aufbewahrt.

X. VERSICHERUNGEN

Wenn an Pier 07 übergebene Vorlagen, Texte, Filme oder sonstige eingebrachte Sachen gegen versicherbare Schäden versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

XI. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Auslieferung der letzten Position eines Gesamtauftrages erfolgt die Rechnungsstellung. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Bei größeren Aufträgen wird eine Teilzahlung in Höhe von einem Drittel der Gesamtsumme nach Auftragsbestätigung, einem weiteren Drittel bei Produktions- oder Reproduktionsbeginn gefordert. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzinsung, gem. § 288 BGB, zu vergüten. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Überweisung und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei Pier 07 eingeht, als Zahlungseingang. Die Hereinnahme von Wechseln oder Schecks erfolgt grundsätzlich nur erfüllungshalber. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht Pier 07 das Recht zu, sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen hat Pier 07 das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Arbeiten des Auftraggebers einzustellen. Erfolgt Auftragserteilung durch einen Vermittler, so haftet dieser als Zweitschuldner.

XII. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware steht unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt. Sie bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestehenden Forderungen von Pier 07 gegen den Auftraggeber, Eigentum von Pier 07 und darf vor vollständiger Bezahlung aller oben genannten Forderungen ohne Zustimmung von Pier 07 weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

XIII. IMPRESSUM

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.